

HSE Trinkwasserarmaturen

Herstellereklärung

nach Bauprodukte-Verordnung EU 305/2011
für Trinkwasserarmaturen

1 Lieferant/Hersteller

Hermann Schmidt GmbH & Co. KG
Zeunerstraße 6
45133 Essen

2 Trinkwasserarmaturen und die EU Bauprodukte-Verordnung

Die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten - auch EU-Bauprodukte-Verordnung (EU-BauPVO) - dient der Beseitigung von Handelshemmnissen im Binnenmarkt. Sie legt Bestimmungen fest für die Sicherheit von Gebäuden und anderen Bauwerken und behandelt Aspekte des Gesundheitswesens, der Dauerhaftigkeit und Energieeinsparung, des Umweltschutzes sowie wirtschaftliche Aspekte und andere wichtige Belange des öffentlichen Interesses. Sie ersetzt die Richtlinie 89/106/EWG und soll die bestehenden Rahmenbedingungen der Mitgliedsstaaten für das Inverkehrbringen von Bauprodukten vereinheitlichen. Die Bestimmungen der EU-Verordnung sollen ermöglichen:

- **die Erstellung einer Leistungserklärung in Bezug auf die wesentlichen Merkmale des Bauprodukts als Grundlage für die CE-Kennzeichnung,**
- **die Erfüllung der Kriterien der CE-Kennzeichnung auf Bauprodukten,**
- die Pflicht zur Benennung nationaler Produktinformationsstellen für das Bauwesen,
- die Konkretisierung der Pflichten der Wirtschaftsakteure (Hersteller, Händler und Importeure),
- die Festlegung der Rolle und Zuständigkeiten von Herstellern, Vertriebshändlern, Importeuren, technischen Bewertungsstellen sowie der Marktüberwachung und Behörden der Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Anwendung dieser EU-Verordnung,
- die Einführung vereinfachter Verfahren, die eine Kostenreduktion für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ermöglichen, sowie
- **die Festlegung eines klaren Rahmens für die harmonisierten technischen Spezifikationen**

Für die Normung auf dem Gebiet der Gebäudearmaturen ist der im Jahr 1969 gegründete DIN-Normenausschuss Armaturen (NAA) verantwortlich. Auf europäischer Normungsebene ist der DIN-Normenausschuss Armaturen zuständig für die nationale Bearbeitung der Normungsvorhaben aus CEN/TC 69 »Industriearmaturen«, CEN/TC 164/WG 8 »Sanitärarmaturen« und CEN/TC 164/WG 14 »Armaturen und Rohrleitungsteile für Gebäude und Einrichtungen zur Verhinderung von

| | | | | | | |
|-----------------------------|------------------|----------|-----------|-------------|--------------------------------------------------------|---------------|
| Erstelldatum: 02.06.2020 | Ersteller: LV | Prüfung: | Freigabe: | Rev.: 00 | Datei: 2020.05.29 Herstellereklärung Armaturen.docx | Seite: 1/2 |
|-----------------------------|------------------|----------|-----------|-------------|--------------------------------------------------------|---------------|

HSE Trinkwasserarmaturen

Verunreinigungen durch Rückfließen« sowie CEN/TC 459/SC 10/WG 11 »Rohre, Armaturen und Rohrverschraubungen aus nichtrostendem Stahl für hygienische und aseptische Anwendungen für Lebensmittel, Pharmazie und Chemie«. International ist der NAA zuständig für die Mitarbeit in den Gremien von ISO/TC 153 »Valves« und ISO/TC 185 »Safety devices for protection against excessive pressure«. Die Festlegung der Standards für die Prüfung von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden obliegt der Normenausschuss NA 003-02-02 AA. Die Hermann Schmidt GmbH & Co. KG ist mit einem eigenen Vertreter in dem Normenausschuss vertreten.

Sowohl die europäische als auch die internationale Normungsarbeit wird in den Technischen Komitees von CEN bzw. ISO durchgeführt. Die nationale Vorbereitung sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen zu europäischen oder internationalen Normungsergebnissen sowie die Erarbeitung von Normungsvorschlägen erfolgt in NAA-Arbeitsausschüssen. Diese Arbeitsausschüsse delegieren ihre Experten in die entsprechenden Technischen Komitees (TC), in die Unterkomitees (SC) und in die Arbeitsgruppen (WG) von CEN/TC 69, CEN/TC 164, CEN/TC 459/SC 10, ISO/TC 153 und ISO/TC 185. Diese Delegation ist angehalten, die Interessen des Arbeitsausschusses auf den europäischen und internationalen Sitzungen zu vertreten. Eine Europäische Norm (EN) muss in allen Mitgliedsländern des CEN auf nationaler Ebene angekündigt und als identische nationale Norm veröffentlicht oder anerkannt werden. Etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen zurückgezogen werden. Eine Internationale Norm (ISO), die nicht von CEN als Europäische Norm (EN) übernommen wird, kann als DIN ISO-Norm auf nationaler Ebene übernommen werden.

Nach den Vorschriften der EU-BauPVO obliegt es den Herstellern und den ihnen gleichgestellten Wirtschaftsakteuren wie Importeuren oder Händlern, die als Hersteller gelten, in eigener Verantwortung festzustellen, ob ihr Produkt in den Anwendungsbereich der EU-BauPVO fällt und ob die Anforderungen an die Vermarktung von harmonisierten Bauprodukten erfüllt sind.

3 Erklärung

Die Normen für Trinkwasserarmaturen in Gebäuden sind noch nicht europäisch harmonisiert. Insofern können auch keine rechtlichen Aussagen über die Einhaltung harmonisierter technischer Spezifikationen von Trinkwasserarmaturen in Gebäuden getroffen werden. Als nationale Alternative zur europäischen CE-Kennzeichnung genießt der Branchenzertifizierer DVGW das besondere Vertrauen des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass vom DVGW zertifizierte Produkte den anerkannten Regeln entsprechen. HSE-Trinkwasserarmaturen sind DVGW-zertifiziert.

Essen, 2. Juni 2020



Dipl.-Ing. Stefan Flak
Verkaufsleiter Armaturen



Dr.-Ing. Lorenz Voit
HSE Technikum

| | | | | | | |
|-----------------------------|------------------|----------|-----------|-------------|---------------------------------------------------------|---------------|
| Erstelldatum: 02.06.2020 | Ersteller: LV | Prüfung: | Freigabe: | Rev.: 00 | Datei: 2020.05.29 Herstellererklärung Armaturen.docx | Seite: 2/2 |
|-----------------------------|------------------|----------|-----------|-------------|---------------------------------------------------------|---------------|